

Montag bis Freitag 08% - 12% Donnerstag 15% - 19% www.allerheiligen-wildon.at

Tel: 03182/8204-14
Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at

Gegenstand: Errichtung eines Heizraumes und eines Lagers für Walderntegut Christian Sekli, 8412 Allerheiligen bei Wildon

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.03.2021, hat Christian Sekli, 8412 Allerheiligen bei Wildon, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Heizraumes und eines Lagers für Walderntegut auf dem Grundstück GST .19/2 aus EZ 66401/00713 in KG Allerheiligen angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 30.04.2021, um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Allerheiligen bei Wildon 45, 8412 Allerheiligen bei Wildon angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Sekli

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Vizebürgermeisterin

Theresa Wiedner

## Ergeht an:

Bauwerber: Christian Sekli, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Grundeigentümer: Maria Sekli, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Christian Sekli, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Verfasser der Projektunterlagen: Leber Martin Ing., 8410 Wildon

Nachbarn: Anna Konrad, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Johann Konrad, 8412 Allerheiligen bei Wildon Hans-Eduard Walch, 8412 Allerheiligen bei Wildon Baubezirksleitung Südweststeiermark, 8435 Wagna

Edith Hütter, 8412 Allerheiligen bei Wildon Hannes Hütter, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Georg Nitsche, 1070 Wien

Martin Nitsche, 8412 Allerheiligen bei Wildon Franz Handl, 8412 Allerheiligen bei Wildon Bettina Handl, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, 8412 Allerheiligen bei

Wildon

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Tanja-Karina Fegelin, 8072 Fernitz-Mellach

Artur Knaus, Rauchfangkehrermeister, 8413 Sankt Georgen an

der Stiefing

Verhandlungsleiterin: Vizebürgermeisterin Theresa Wiedner